

---

# VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFSAUSBILDUNG NEBST RAHMENLEHRPLAN

## Investmentfondskaufmann/ Investmentfondskauffrau

vom 21. Mai 2003  
nebst Rahmenlehrplan

Verordnung über die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau vom 21. Mai 2003 (BGBl. I S. 718 vom 30. Mai 2003) nebst Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. März 2003)

## Inhalt

<b>§ 1</b>	<b>Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes</b> .....	3
<b>§ 2</b>	<b>Ausbildungsdauer</b> .....	3
<b>§ 3</b>	<b>Ausbildungsberufsbild</b> .....	3
<b>§ 4</b>	<b>Ausbildungsrahmenplan</b> .....	4
<b>§ 5</b>	<b>Ausbildungsplan</b> .....	4
<b>§ 6</b>	<b>Berichtsheft</b> .....	5
<b>§ 7</b>	<b>Zwischenprüfung</b> .....	5
<b>§ 8</b>	<b>Abschlussprüfung</b> .....	5
<b>§ 9</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	7
<b>Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann /zur Investmentfondskauffrau – Sachliche Gliederung –</b>		
	Anlage 1 (zu § 4) .....	8
<b>Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau – Zeitliche Gliederung –</b>		
	Anlage 2 (zu § 4) .....	14
	<b>Rahmenlehrplan</b> .....	17

wbv Publikation

ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG

Gesamtherstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Telefon: 05 21/9 11 01-15 · Fax: 05 21/9 11 01-19

E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Website: [wbv.de/berufenet](http://wbv.de/berufenet)

# **Verordnung über die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau**

Vom 21. Mai 2003

(abgedruckt im Bundesgesetzblatt Teil I S. 718 vom 30. Mai 2003)

Auf Grund des § 25 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der zuletzt durch Artikel 212 Nr. 2 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 22. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4206) verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

## **§ 1**

### **Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes**

Der Ausbildungsberuf Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau wird staatlich anerkannt.

## **§ 2**

### **Ausbildungsdauer**

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

## **§ 3**

### **Ausbildungsberufsbild**

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

#### **1. Der Ausbildungsbetrieb:**

- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
- 1.2 Berufsbildung und Personalwirtschaft,
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 1.4 Umweltschutz,
- 1.5 Insiderrecht, Compliance;

#### **2. Kommunikation und Kooperation:**

- 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme, Datenschutz und Datensicherheit,
- 2.2 Arbeitsorganisation,
- 2.3 Kooperation und kundenorientierte Kommunikation,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben;

3. Marketing und Vertrieb:
  - 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle,
  - 3.2 Marketinginstrumente,
  - 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb;
4. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Fondsbezogenes Rechnungswesen:
  - 4.1 Betriebliches Rechnungswesen,
  - 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen,
  - 4.3 Wertentwicklungsberechnung,
  - 4.4 Fondsreporting und -controlling;
5. Investmentprozess:
  - 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen,
  - 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds,
  - 5.3 Handel und Abwicklung;
6. Depotgeschäft:
  - 6.1 Depotführung,
  - 6.2 Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen; Zahlungsverkehr,
  - 6.3 Meldewesen und Statistik.

#### § 4

### **Ausbildungsrahmenplan**

(1) Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 3 sollen nach den in den Anlagen 1 und 2 enthaltenen Anleitungen zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit eine berufsfeldbezogene Grundbildung vorausgegangen ist oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

#### § 5

### **Ausbildungsplan**

Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

## § 6

### **Berichtsheft**

Die Auszubildenden haben ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

## § 7

### **Zwischenprüfung**

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 und 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Die Zwischenprüfung ist schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben in höchstens 180 Minuten in folgenden Prüfungsgebieten durchzuführen:

1. Depotführung,
2. Rechnungswesen,
3. Wirtschafts- und Sozialkunde.

## § 8

### **Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Die Prüfung ist in den Prüfungsbereichen Investmentprozess und Fondsbezogenes Rechnungswesen, Depotgeschäft und Marketing sowie Wirtschafts- und Sozialkunde schriftlich und im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch mündlich durchzuführen.

(3) Die Anforderungen in den Prüfungsbereichen sind:

1. Im Prüfungsbereich Investmentprozess und Fondsbezogenes Rechnungswesen:

In höchstens 180 Minuten soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben und Fälle insbesondere aus den Gebieten

- a) Markt- und Unternehmensanalysen,
- b) Verwaltung von Fonds,
- c) Fondsbuchhaltung,
- d) Abwicklung von Handelsgeschäften

bearbeiten. Dabei soll er zeigen, dass er komplexe Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Auflegung, der Verwaltung, dem Rechnungswesen und dem Controlling von Fonds bearbeiten und Lösungen entwickeln kann. Darüber hinaus soll er zeigen,

dass er Kauf- und Verkaufsentscheidungen vorbereiten sowie Anlagegegenstände des Sondervermögens in deren Marktumfeld einordnen und bewerten kann. Dabei soll er nachweisen, dass er die Wechselwirkungen zwischen Markt, Unternehmens- und Kundeninteressen berücksichtigen kann.

2. Im Prüfungsbereich Depotgeschäft und Marketing:

In höchstens 90 Minuten soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben und Fälle insbesondere aus den Gebieten

- a) Depotführung,
- b) Marketinginstrumente und Vertriebskanäle

bearbeiten. Dabei soll er zeigen, dass er Geschäftsvorfälle der Investmentdepots bearbeiten sowie zielgruppenorientierte Marketingstrategien für den Vertriebs Erfolg darstellen kann.

3. Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde:

In höchstens 90 Minuten soll der Prüfling praxisbezogene Aufgaben und Fälle aus den Gebieten

- a) arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen,
- b) Berufsbildung und Personalwirtschaft,
- c) Wirtschaftsordnung und -politik

bearbeiten und dabei zeigen, dass er wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt sowie die Bedeutung der Investmentbranche als Wirtschaftsfaktor darstellen kann.

4. Im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch:

Im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch soll der Prüfling eine von zwei ihm aus unterschiedlichen Gebieten zur Auswahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben bearbeiten. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

- a) Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidung,
- b) Produktgestaltung,
- c) Anteilspreisermittlung,
- d) Anlegerschutz.

Hierbei sind die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte zugrunde zu legen. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Fachgespräch sein. Der Prüfling soll dabei zeigen, dass er komplexe Aufgaben bearbeiten, Sachverhalte analysieren, Lösungsmöglichkeiten entwickeln und präsentieren sowie Gespräche systematisch, situationsbezogen und adressatengerecht führen kann. Das Fachgespräch soll für den einzelnen Prüfling höchstens 20 Minuten dauern. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 20 Minuten einzuräumen.

(4) Sind in der schriftlichen Prüfung die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den übrigen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu be-

stimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

(5) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses hat der Prüfungsbereich Investmentprozess und Fondsbezogenes Rechnungswesen gegenüber jedem der übrigen Prüfungsbereiche das doppelte Gewicht.

(6) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis und in drei der vier Prüfungsbereiche mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

## §9

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Berlin, den 21. Mai 2003

**Der Bundesminister  
für Wirtschaft und Arbeit**

In Vertretung

Tacke

**Anlage 1**  
(zu § 4)

Ausbildungsrahmenplan  
für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann /zur Investmentfondskauffrau  
– Sachliche Gliederung –

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1.	Der Ausbildungsbetrieb (§ 3 Nr. 1)	
1.1	Stellung, Rechtsform und Struktur (§ 3 Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zielsetzung und Geschäftsfelder des ausbildenden Betriebes sowie seine Stellung am Markt beschreiben</li> <li>b) Rechtsform und Struktur des ausbildenden Betriebes und seine rechtliche und organisatorische Einbindung in das Unternehmen darstellen</li> <li>c) Aufbau- und Ablauforganisation des Ausbildungsbetriebes darstellen</li> <li>d) die Bedeutung von Kooperationen im Bereich von Finanzdienstleistungen für den Ausbildungsbetrieb darstellen</li> <li>e) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden und Berufsvertretungen beschreiben</li> <li>f) rechtliche Grundlagen für Kapitalanlagegesellschaften anwenden und deren Auswirkungen auf die Geschäftsfelder und den Handlungsrahmen des Ausbildungsbetriebes beachten</li> </ul>
1.2	Berufsbildung und Personalwirtschaft (§ 3 Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen für das Arbeitsverhältnis anhand von Beispielen erläutern</li> <li>b) Nachweise für das Arbeitsverhältnis erläutern und die Positionen der eigenen Gehaltsabrechnung beschreiben</li> <li>c) Beteiligungsrechte betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlicher Organe erklären</li> <li>d) über wesentliche tarifvertragliche Regelungen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie betriebliche Übungen und deren Zustandekommen berichten</li> <li>e) den Nutzen der beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung sowie für den Unternehmenserfolg darstellen</li> <li>f) Ziele, Grundsätze und Kriterien bei Personalplanung, -beschaffung und -einsatz beschreiben</li> <li>g) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag und die Aufgaben der Beteiligten im dualen System erläutern</li> <li>h) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen</li> </ul>
1.3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
1.4	Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Wirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
1.5	Insiderrecht, Compliance (§ 3 Nr. 1.5)	a) Regelungen zu Insiderdatbeständen umsetzen b) Compliance-Regeln im Hinblick auf den Schutz der Kunden, der Anleger, der Mitarbeiter, des ausbildenden Betriebes und verbundener Unternehmen anwenden c) Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche anwenden
2.	Kommunikation und Kooperation (§ 3 Nr. 2)	
2.1	Informations- und Kommunikationssysteme, Datenschutz und Datensicherheit (§ 3 Nr. 2.1)	a) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert nutzen b) Regeln zum Datenschutz anwenden c) Daten sichern, Daten pflegen, Datensicherung und unterschiedliche Zugriffsberechtigungen begründen
2.2	Arbeitsorganisation (§ 3 Nr. 2.2)	a) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen b) interne und externe Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes unterscheiden und Schnittstellen aufzeigen c) Berichts- und Entscheidungswege im Rahmen von Geschäftsprozessen und bei der Aufgabendurchführung berücksichtigen d) mit den beteiligten Organisationseinheiten des Ausbildungsbetriebes zusammenarbeiten und dabei die Aufgabendurchführung in den Gesamtprozess einordnen e) Schriftwechsel und Unterlagen dokumentieren und archivieren
2.3	Kooperation und kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Nr. 2.3)	a) Information, Kommunikation und Kooperation zur Verbesserung des Geschäftserfolgs, der Arbeitsleistung und des Betriebsklimas nutzen b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und darstellen c) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung nutzen d) Sachverhalte mit Hilfe von Präsentations- und Moderationstechniken situations- und adressatengerecht aufbereiten und darstellen e) Informations- und Beratungsgespräche mit Kunden zielorientiert planen, durchführen und nachbereiten; Korrespondenz kundenorientiert führen f) Kundenreklamationen, insbesondere mit dem Ziel der Kundenbindung, bearbeiten

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
2.4	Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben (§ 3 Nr. 2.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> <li>b) fremdsprachige branchenübliche Informationen auswerten</li> <li>c) Auskünfte in einer fremden Sprache erteilen und einholen</li> <li>d) wesentliche Merkmale eines Fonds und Unterschiede von Fondsarten in einer Fremdsprache erklären</li> </ul>
3.	Marketing und Vertrieb (§ 3 Nr. 3)	
3.1	Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle (§ 3 Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anlegerbedürfnisse nach Zielgruppen unterscheiden und Absatzmärkten zuordnen</li> <li>b) Wechselwirkungen zwischen Anlegerbedürfnissen und geschäftspolitischer Zielsetzung erläutern</li> <li>c) Fondsprodukte des Unternehmens mit denen von Mitbewerbern an Beispielen vergleichen</li> <li>d) Investmentfonds mit konkurrierenden Finanzprodukten vergleichen</li> <li>e) Vertriebskanäle nach den Interessen von Kunden und dem Unternehmen unterscheiden</li> <li>f) Vertriebskanäle für neue Fonds, insbesondere unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte, vorschlagen</li> </ul>
3.2	Marketinginstrumente (§ 3 Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Marketinginstrumente des Unternehmens unterscheiden</li> <li>b) bei der Planung, inhaltlichen Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen der Werbung und Verkaufsförderung mitwirken</li> </ul>
3.3	Anlegerschutz im Vertrieb (§ 3 Nr. 3.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Fondsprodukte nach Risikogruppen klassifizieren und zielgruppengerecht vertreiben</li> <li>b) rechtliche Vorschriften zum Anlegerschutz verkaufsfördernd aufbereiten</li> <li>c) Anleger über Risiken von Investmentfonds aufklären</li> </ul>
4.	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Fondsbezogenes Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4)	
4.1	Betriebliches Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Rechnungswesen und Kontenplan des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>b) Aufbau und Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung darstellen</li> <li>c) Auswirkungen der Kosten- und Leistungsrechnung auf das Unternehmen und das Sondervermögen beachten</li> <li>d) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben</li> </ul>
4.2	Fondsbezogenes Rechnungswesen (§ 3 Nr. 4.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) betriebliches Rechnungswesen und fondsbezogenes Rechnungswesen unterscheiden</li> <li>b) Rechnungswesen sowie Kontenplan von Fonds im Ausbildungsbetrieb erläutern</li> <li>c) Geschäftsvorfälle im Wertpapiersondervermögen bearbeiten</li> <li>d) Grundzüge der Nebenbuchhaltung und Besonderheiten von Immobilien-Sondervermögen darstellen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>e) Fonds- und Wertpapierstammdaten pflegen</li> <li>f) Inventarwertberechnung und Anteilspreisermittlung einschließlich deren Nebenrechnungen für die Fondsprodukte des Ausbildungsbetriebes durchführen</li> <li>g) Bedeutung von Inventarwertberechnung und Anteilspreisermittlung einschließlich deren Nebenrechnungen für weitere Sondervermögen erläutern</li> <li>h) Pflichtmitteilungen vorbereiten</li> <li>i) interne Statistiken zur Vorbereitung von Entscheidungen erstellen, bewerten, aufbereiten und präsentieren sowie bei der Erstellung von externen Statistiken mitwirken</li> <li>k) Fondsabschlüsse nach rechtlichen Vorgaben erstellen</li> <li>l) Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen erfassen</li> <li>m) für Hauptversammlungen Stimmrechtsausübungen aus dem Sondervermögen aufbereiten</li> <li>n) bei Neuauflegung und Auflösung von Fonds mitwirken</li> <li>o) Aufgabenverteilung zwischen Depotbank und Kapitalanlagegesellschaft begründen und bei der Fondsbuchhaltung berücksichtigen</li> </ul>
4.3	Wertentwicklungsberechnung (§ 3 Nr. 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wertentwicklung von Sondervermögen des Ausbildungsbetriebes berechnen</li> <li>b) Branchenstandards der Wertentwicklungsberechnung erläutern</li> </ul>
4.4	Fondsreporting und -controlling (§ 3 Nr. 4.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Reportingunterlagen der Fonds nach rechtlichen Vorgaben erstellen und bei der Erstellung von individuellen vertraglichen Reportingunterlagen mitwirken</li> <li>b) Funktionen des Fondscontrollings als Steuerungs- und Informationsinstrument erläutern</li> <li>c) Handelsaktivitäten im Hinblick auf Anlegerschutz kontrollieren und betriebsübliche Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Wertpapierarten identifizieren und wertpapierspezifische Risiken aufzeigen</li> <li>e) Anlagegrenzen nach rechtlichen Vorschriften, Vertragsbedingungen und internen Richtlinien kontrollieren und betriebsübliche Maßnahmen einleiten</li> </ul>
5.	Investmentprozess (§ 3 Nr. 5)	
5.1	Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen (§ 3 Nr. 5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Unternehmensinformationen und -abschlüsse aufbereiten und auswerten</li> <li>b) qualitative und quantitative Unternehmensanalysen interpretieren</li> <li>c) Auswertungen zur Beurteilung von Unternehmen erstellen</li> <li>d) Wertpapierarten und Finanzderivate unterscheiden und Einsatzmöglichkeiten darstellen</li> <li>e) Informationen für die Analyse von Wertpapieren und Finanzinstrumenten recherchieren und aufbereiten</li> <li>f) wirtschaftliche und politische Informationen zur Beurteilung des Geld- und Kapitalmarktes zusammenstellen</li> <li>g) Auswertungen zu Marktanalysen unter Nutzung von branchenüblichen Informationsdiensten erstellen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>h) rechtliche Rahmenbedingungen deutscher und internationaler Immobilienmärkte an Beispielen aufzeigen</li> <li>i) Immobilienmärkte und -standorte analysieren, Chancen und Risiken aufzeigen</li> </ul>
5.2	Auflegung und Verwaltung von Fonds (§ 3 Nr. 5.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kriterien zur Auflegung von Fonds erläutern</li> <li>b) Einfluss von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, ökologischen und ethischen Faktoren auf die Produktgestaltung und -pflege beschreiben</li> <li>c) Vertragsbedingungen für neue Fonds zusammenstellen</li> <li>d) Genehmigungs- und Auflegungsprozess in- und ausländischer Fonds organisatorisch abwickeln</li> <li>e) unterschiedliche Managementansätze sowie Investmentziele für Fonds vergleichen</li> <li>f) betriebliche Vorgaben zur Steuerung und Strukturierung von Fonds beachten und deren Auswirkung auf den einzelnen Fonds begründen</li> <li>g) Vorschläge zu Kauf- und Verkaufsentscheidungen von Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Immobilien unter Berücksichtigung der Risikobegrenzung entwickeln und präsentieren</li> <li>h) Prozess der Verkehrswertermittlung von Liegenschaften erläutern</li> <li>i) Aufgaben des Liquiditätsmanagements beschreiben; Liquiditätsgrenzen für unterschiedliche Fondsarten ermitteln</li> <li>k) Betreuung und Verwaltung von Immobilien und Liegenschaften beschreiben</li> </ul>
5.3	Handel und Abwicklung (§ 3 Nr. 5.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wertpapier-, Geld- und Devisenaufträge auf Vollständigkeit prüfen und bearbeiten</li> <li>b) Aufträge über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Vollständigkeit prüfen und bearbeiten</li> <li>c) Aufträge Märkten und Marktsegmenten zuordnen</li> <li>d) Auftragsausführung überwachen, Mängel aufzeigen und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung einleiten</li> <li>e) operative Risiken bei Handel und Lieferung berücksichtigen</li> <li>f) Handelsgeschäfte unter Berücksichtigung von Vorgaben und rechtlichen Grundlagen abwickeln</li> </ul>
6.	Depotgeschäft (§ 3 Nr. 6)	
6.1	Depotführung (§ 3 Nr. 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) rechtliche Bestimmungen für das Depotgeschäft anwenden</li> <li>b) Depotkonten eröffnen, führen, abschließen und kontrollieren</li> <li>c) Geschäftsvorfälle, insbesondere Nachlässe, Verträge zu Gunsten Dritter und Verpfändungen, bearbeiten</li> <li>d) steuerrechtliche Vorschriften für die Depotführung anwenden</li> <li>e) Vermittlerdaten pflegen und Provisionen abrechnen</li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
6.2	Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen; Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geldeingänge und -ausgänge bearbeiten</li> <li>b) Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen bearbeiten</li> <li>c) Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Depotbuchhaltungsstruktur und Depotbuchhaltungsprozesse buchen</li> <li>d) Bestandsführung zwischen Lagerstelle und kundendepotführender Stelle abstimmen</li> </ul>
6.3	Meldewesen und Statistik (§ 3 Nr. 6.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Meldungen aufgrund rechtlicher Vorgaben für das Depotgeschäft erstellen</li> <li>b) interne und externe Statistiken anfertigen</li> </ul>

## **Anlage 2**

(zu § 4)

### Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau – Zeitliche Gliederung –

#### **A.**

Die Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Berufsbildpositionen 1.5, 2.1 und 2.3 Lernziele a bis d sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. Ihre Vermittlung soll insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 3, 4, 5 und 6 erfolgen.

#### **B.**

##### **1. Ausbildungsjahr**

(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele b und e,
- 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb, Lernziel b,
- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
- 1.2 Berufsbildung und Personalwirtschaft, Lernziele a bis d und f bis h,
- 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- 1.4 Umweltschutz

zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Depotführung, Lernziele a und b,
- 6.2 Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen; Zahlungsverkehr,
- 6.3 Meldewesen und Statistik

zu vermitteln.

(3) In einem Zeitraum von drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.1 Betriebliches Rechnungswesen,
- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele a bis c, e, f und o,
- 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele b, c und e,
- 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele b und c,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,

zu vermitteln.

## **2. Ausbildungsjahr**

(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis drei Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 6.1 Depotführung, Lernziele c bis e,
- 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele a, d und e,
- 2.3 Kooperation und kundenorientierte Kommunikation, Lernziele e und f,
- 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb, Lernziele a und c,
- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele a, c und d,

zu vermitteln.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt fünf bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele h bis n,
- 4.3 Wertentwicklungsberechnung

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele c, e und f,
- 2.2 Arbeitsorganisation, Lernziele b und c,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel a,

fortzuführen.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele a bis g,
- 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziele e bis g,
- 5.3 Handel und Abwicklung, Lernziele a und b,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziel b,

zu vermitteln.

## **3. Ausbildungsjahr**

(1) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele d und g,
- 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele a und d,
- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziele c und d,

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 2.4 Anwendung einer Fremdsprache bei Fachaufgaben, Lernziele a und b,
- 4.2 Fondsbezogenes Rechnungswesen, Lernziele h bis n,
- 4.3 Wertentwicklungsberechnung,
- 4.4 Fondsreporting und -controlling, Lernziele c und e,
- 2.2 Arbeitsorganisation

fortzuführen.

(2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele h und i,
- 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziele a bis d, h bis k,
- 5.3 Handel und Abwicklung, Lernziele c bis f,

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 5.1 Analysen zur Vorbereitung von Kauf- und Verkaufsentscheidungen, Lernziele c, e bis g,
- 5.2 Auflegung und Verwaltung von Fonds, Lernziel g,

fortzuführen.

(3) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziel f,
- 3.2 Marketinginstrumente,
- 1.2 Berufsbildung und Personalwirtschaft, Lernziel e,

zu vermitteln

und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

- 2.3 Kooperation und kundenorientierte Kommunikation, Lernziele e und f,
- 3.1 Absatzmärkte, Zielgruppen, Vertriebskanäle, Lernziele c und d,
- 3.3 Anlegerschutz im Vertrieb

fortzuführen.

# **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. März 2003)**

## **Teil I:**

### **Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II:**

### **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK);
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15. März 1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln“.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### **Teil III: Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

### **Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Investmentfondskaufmann/zur Investmentfondskauffrau vom 21. Mai 2003 (BGBl. I S. 718) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt A: Absatzwirtschaft und Kundenberatung zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Ziel des berufsbezogenen Unterrichtes in der Ausbildung der Investmentfondskaufleute ist der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz für das künftige Aufgaben- und Arbeitsfeld. Deswegen orientiert sich der vorliegende Rahmenlehrplan in seiner curricularen Struktur an für Kapitalanlagegesellschaften typischen Geschäftsprozessen.

Um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung dieses Bildungsganges auch in affinen Tätigkeitsfeldern wie denen von Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Wertpapierabwicklungsgesellschaften und veränderten Aufgabenstellungen erfolgreich arbeiten können, muss der Unterricht mehrperspektivisch angelegt sein.

Investmentfondskaufleute arbeiten zwar kundenorientiert, aber nicht schwerpunktmäßig im Verkauf. Stärker als andere Kaufleute führen sie buchhalterische Tätigkeiten aus. Neben der Buchhaltung des Unternehmens selbst erfolgt eine Buchhaltung für die jeweiligen von der Kapitalanlagegesellschaft betreuten Sondervermögen sowie eine spezielle Kundenbuchhaltung. Dem trägt das vorliegende Curriculum Rechnung.

Der Rahmenlehrplan geht von einem spiralförmigen Aufbau aus. Neben der Orientierungsphase zu Beginn der Ausbildung und dem Erwerb von Grundkenntnissen im Wertpapiergeschäft und in der Buchhaltung berücksichtigt der Rahmenlehrplan bereits im 1. Ausbildungsjahr Grundlagen des Einkommensteuerrechts sowie steuerrelevante Aspekte im Wertpapiergeschäft. Diese werden im 2. Ausbildungsjahr im Rahmen der Fondsbuchhaltung und Kundenbetreuung wieder aufgegriffen und wie die übrigen Grundkenntnisse ausgebaut. Deswegen wird grundsätzlich empfohlen, die Lernfelder in chronologischer Reihenfolge zu unterrichten.

Die Lernfelder 8 bis 10 beinhalten die Fundamentalanalyse als Grundlage für das Fondsmanagement und das Marketing einer Kapitalanlagegesellschaft. Die Zielformulierungen zum Lernfeld 9 bauen auf denen des Lernfeldes 8 auf. Insgesamt wurde darauf geachtet, dass im Sinne einer inhaltlichen Progression die Schülerinnen und Schüler zunehmend an komplexere Aufgabenlösungen herangeführt werden. Dieses kann nicht allein durch den Erwerb von Fachkompetenz erreicht werden. Das Ziel erfordert zwingend die verantwortungsbewusste Förderung von Personal- und Sozialkompetenz.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsverordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden schwerpunktmäßig in die Lernfelder 2, 4, 7 und 9 integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Informationsbearbeitung erfolgt integrativ über Medien und informationstechnische Systeme in allen Lernfeldern.

#### Teil V: Lernfelder

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte</b>		
		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
<b>Nr.</b>				
1	In Ausbildung und Arbeitswelt orientieren	80		
2	Fondsinhalte beurteilen und auswählen	80		
3	Marktorientierte Geschäftsprozesse einer Kapitalanlagegesellschaft erfassen	80		
4	Investmentfondskunden beraten und betreuen	80		
5	Fondsbewegungen auf verschiedenen Märkten ausführen		80	
6	Besondere Fondsbewegungen erfassen, dokumentieren und analysieren		80	
7	Fondsentwicklung zielgruppenorientiert aufbereiten		60	
8	Einflüsse der Ordnungspolitik auf Anlageentscheidungen analysieren		60	
9	Einflüsse der Wirtschaftspolitik auf Anlageentscheidungen analysieren			80
10	Unternehmen und ihr Umfeld unter Anlagegesichtspunkten analysieren			80
11	Bei Wertpapierfondsauflegungen mitwirken			80
12	Immobilienfonds anbieten, verwalten und kontrollieren			40
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen die für die Berufsausbildung wesentlichen Regelungen dar. Sie erläutern Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beteiligten im dualen System der Berufsausbildung. Sie würdigen die Notwendigkeit und den Aufbau der sozialen Sicherung und der privaten Vorsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wenden die wichtigsten Regelungen der Mitbestimmung und Mitwirkung für die Arbeitnehmer an. Unter Berücksichtigung von Ablauf und Abschluss von Tarifverhandlungen beurteilen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von Tarifverträgen und die Rolle der Sozialpartner bei deren Zustandekommen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Einsatz von Gesetzestexten rechtliche Grundtatbestände. Sie erläutern die Grundzüge des Privatrechts und des Einkommensteuerrechts. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgabenstellungen selbstständig in der Gruppe und wenden problemlösende Methoden an. Sie setzen sich reflexiv mit auftretenden Konflikten auseinander und regeln diese konstruktiv. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse strukturiert unter Verwendung angemessener Medien. Zur Informationsbeschaffung nutzen sie Kommunikationsmedien.

**Inhalte:**

Duales Ausbildungssystem  
Rechtssubjekte, Rechtsobjekte  
Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis  
Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mutterschutz  
Arbeits- und privatrechtlichen Ansprüche  
Betriebsvereinbarung  
Betriebsverfassungsgesetz  
Tarifautonomie, Tarifvertrag  
Zustandekommen des Kaufvertrags  
Einkunftsarten  
Werbungskosten  
Präsentationstechniken  
Feedback-Regeln

<b>Lernfeld 2:</b>	<b>Fondsinhalte beurteilen und auswählen</b>	<b>1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
<p><b>Zielformulierung:</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über ausgegebene Wertpapiere privater inländischer Unternehmen, des Bundes und der Länder. Sie nutzen dazu aktuelle Kommunikationssysteme und Informationsquellen. Die Schülerinnen und Schüler machen sich kundig, welche Rechte und Pflichten mit den jeweiligen Wertpapierarten verbunden sind. Sie beschreiben diese Wertpapiere unter den Aspekten der Bonität des Emittenten, der Laufzeit, der Währung und der Erträge aus diesen Papieren. Sie vergleichen die Direktanlage in Wertpapieren mit den Vor- und Nachteilen der Anlage in Investmentzertifikaten. Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen und beurteilen die Vertrauenswürdigkeit von Informationsquellen. Sie gehen bei der Informationsverarbeitung team-, prozess- und projektorientiert vor, entwickeln eigene Vorstellungen bei der Auswahl von Medien und Informationen und präsentieren ihre Ergebnisse. Sie nutzen fremdsprachige Informationen.</p>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aktienarten</li> <li>Schuldverschreibungen</li> <li>Investmentidee</li> <li>Tages- und Termingeldkonten</li> <li>Stückzinsen</li> <li>Ordentliche Kapitalerhöhung</li> <li>Bezugsrechte</li> <li>Stimmrechtsausübung</li> <li>Teamarbeit</li> <li>Techniken der Informationsbeschaffung</li> </ul>		

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die externen Schnittstellen von der Kapitalanlagegesellschaft zum Anleger und zur Depotbank. Sie erkunden, ausgehend von den Kunden, den Informations-, Geld- und Wertefluss von bzw. zu den relevanten Partnern und innerhalb der Kapitalanlagegesellschaft. Auf der Grundlage von vorgegebenen Unternehmensleitbildern und eigener betrieblicher Anschauung beschreiben sie ökonomische, soziale und ökologische Ziele. Sie analysieren den Zusammenhang zwischen strategischen und operativen Zielen. Dabei berücksichtigen sie mögliche Zielkonflikte. Sie begründen, dass das Erreichen von Unternehmenszielen von den vorhandenen Vertriebskanälen und Marktentwicklungen abhängt. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen organisatorische Einheiten wie Stellen und Abteilungen in Kapitalanlagegesellschaften und beschreiben deren Bedeutung für den Wertschöpfungsprozess. Sie stellen das Rechnungswesen als Mittel zur Erfassung, Steuerung und Überwachung der Geschäftsprozesse dar. Auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften stellen sie Werteströme in einer Kapitalanlagegesellschaft buchhalterisch dar. Sie nehmen eine Abstimmung zwischen Inventurdaten und den Ergebnissen der laufenden Buchführung vor und leiten aus dem vorläufigen Abschluss Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie grenzen die Zielsetzung der Finanzbuchhaltung von der der Kosten- und Leistungsrechnung ab.

**Inhalte:**

Investmentdreieck  
Vertriebskanäle im Überblick  
Vermittlerprovisionen  
Aufgaben und Organisation der Finanzbuchhaltung  
Inventur, Inventar und Bilanz  
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
Bestands- und Erfolgsvorgänge  
Abschreibungen auf Sachanlagen  
Umsatzsteuer  
Kontenabschluss  
Ausgaben, Einnahmen, Aufwand, Kosten, Erträge, Erlöse  
Grundkosten, Zusatzkosten  
Fixe und variable Kosten  
Einzel- und Gemeinkosten

<b>Lernfeld 4:</b>	<b>Investmentfondskunden beraten und betreuen</b>	<b>1. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>		
<p>Schülerinnen und Schüler beraten Kunden über Möglichkeiten der Kontoeröffnung und Kontoverfügung. Sie erledigen die Kundenkorrespondenz in kundenorientierter Sprache unter sachgerechter Nutzung der Medien. Sie wenden fremdsprachige Fachbegriffe an. Sie beraten die Kunden über Spar- und Entnahmepläne. Sie informieren den Kapitalanleger über Kosten des Fonds und der Kontoführung. Sie unterbreiten Lösungsvorschläge für auftretende Konflikte. Sie führen Konten als Serviceleistung für Kunden und beachten dabei deren Rechte als Verbraucher. Sie beraten Kunden bei der Auswahl geeigneter Zahlungsformen.</p>		
<b>Inhalte:</b>		
<p>Kontoeröffnung für natürliche Personen und juristische Personen  Zahlungsverkehrskonten für Kunden  Kontoverfügungen durch Kontoinhaber, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Treuhänder  Gesetze zum Anlegerschutz  Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche  Compliance  Kontoführung bei Tod des Kontoinhabers  Pfändungs- und Überweisungsbeschluss  Bankgeheimnis  Datenschutz  Gesprächsführung  Konfliktbewältigung</p>		

<b>Lernfeld 5:</b>	<b>Fondsbewegungen auf verschiedenen Märkten ausführen</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren das börsenmäßige Marktgeschehen und erklären die wirtschaftlichen Funktionen der Börse. Sie untersuchen die Funktionen der Marktteilnehmer und erklären den börsenmäßigen Effektenhandel. Sie wickeln Kauf- und Verkaufsaufträge in unterschiedlichen Marktsegmenten einschließlich der Abrechnungen ab. Sie beschreiben und beurteilen den Prozess und die Determinanten der Preisbildung sowie deren Ergebnisse. Sie berücksichtigen mögliche Risiken bei der Abwicklung. Die Schülerinnen und Schüler buchen in der Fondsbuchhaltung die von der Depotbank ermittelten Abrechnungen der Order und berücksichtigen dabei eventuell anfallende Stückzinsen. Sie bewerten den Wertpapierbestand, prüfen die Einhaltung der Anlagegrenzen und erfassen das nicht realisierte Ergebnis. Sie buchen die in den Fonds fließenden Ertragsausschüttungen der einzelnen Wertpapiere unter Berücksichtigung inländischer steuerlicher Gesichtspunkte. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und interpretieren den Inventarwert und den Zwischengewinn.</p>		
<b>Inhalte:</b>		
<p>Auftragsprüfung  Meldungen an die zuständige Finanzbehörde  Tabellenkalkulation</p>		

**Lernfeld 6:****Besondere Fondsbewegungen erfassen,  
dokumentieren und analysieren****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Bankschuldverschreibungen unter Berücksichtigung der Kriterien Besicherung, Verzinsung und Laufzeit. Die Schülerinnen und Schüler bewerten aus der Sicht des Anlegers und des Emittenten unterschiedliche Formen der Verzinsung und der Zinsausschüttung bei Schuldverschreibungen. Sie beschreiben die Wertpapiersonderformen nach Aktiengesetz und erklären Gründe für die Emission. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden dabei die bedingte Kapitalerhöhung von den anderen Kapitalerhöhungen. Sie beschreiben die Bedeutung von Geldmarktpapieren für Wertpapierfonds. Die Schülerinnen und Schüler begründen die Emission von Finanzinnovationen und stellen Chancen und Risiken für den Anleger dar. Sie erklären die Bedeutung von Finanzderivaten zur Absicherung von Kursrisiken, indem sie die vier Grundpositionen der Aktienoption und die Konstruktion eines Zinsfutures beschreiben. Sie erklären die Abwicklung von Aufträgen an Terminbörsen und grenzen davon den nichtorganisierten Handel von Finanzderivaten ab. Sie führen Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken durch. Die Schülerinnen und Schüler buchen in der Fondsbuchhaltung Kapitalerhöhungen, die Ausgabe von Berichtigungsaktien und Aktiensplits bei Aktien des Fonds. Sie buchen den Kauf und Verkauf von Finanzderivaten und den Abschluss von Devisentermingeschäften. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und erfassen thesaurierte Erträge.

**Inhalte:**

Emissionsverfahren  
Präsentationstechniken

**Lernfeld 7:****Fondsentwicklung zielgruppenorientiert aufbereiten****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler berechnen mit Hilfe einer branchenüblichen Standardmethode die Wertentwicklung von Publikums- und Spezialfonds. Sie bereiten Datenmaterial für Vergleichs-, Entscheidungs- und Berichtszwecke auf und stellen die Ergebnisse verbal, tabellarisch und graphisch dar. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Informationswünsche von Kapitalanlegern, Banken und Finanzdienstleistern. Sie hinterfragen die Wirksamkeit der Messmethode von Wertentwicklungen im Fondsgeschäft. Sie präsentieren diese auch unter Verwendung fremdsprachiger Fachbegriffe. Die Schülerinnen und Schüler berechnen den Kauf bzw. Verkauf von Investmentzertifikaten und dokumentieren dies auf den Stücke- und Geldkonten der Kunden. Sie erstellen für die Kunden die nach den rechtlichen Regelungen notwendigen Abrechnungen und Bescheinigungen.

**Inhalte:**

Methode des Bundesverbandes der Investmentbanken (BVI-Methode)  
Volatilität  
Rechtliche Fondsberichte  
Meldungen zum Außenwirtschaftsverkehr  
Jahresdepotauszug  
Ertragnisaufstellung  
Jahressteuerbescheinigung  
Freistellungsauftrag, Kapitalertragssteuerabzug  
Informationsaufbereitung  
Präsentationstechniken

<b>Lernfeld 8:</b>	<b>Einflüsse der Ordnungspolitik auf Anlageentscheidungen analysieren</b>	<b>2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Einfluss der Ordnungspolitik, der politischen und sozialen Verhältnisse auf Anlage- und Investitionsentscheidungen. Sie hinterfragen die Bedeutung der Kapitalanlagegesellschaft als Kapitalsammelstelle im Wirtschaftssystem. Sie analysieren die Rahmenbedingungen für Investitionen und Wirtschaftswachstum im Hinblick auf Chancen und Risiken von Anlagemöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts und stellen die Bedeutung des frei verfügbaren Einkommens für die Anlageentscheidung und das Anlagevolumen dar. Im Kontext der europäischen Integration und der Globalisierung vergleichen sie nationale Bedingungen mit den Bedingungen in einem anderen ausgewählten Land als Grundlage für Anlageentscheidungen. Entscheidungen über Anlagen treffen sie auch unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit. Die Schülerinnen und Schüler nutzen zur Beschaffung nationaler und internationaler Informationen aktuelle Medien.</p>		
<b>Inhalte:</b>		
<p>Standortfaktoren          Soziale Marktwirtschaft          Wirtschaftskreislauf          Zahlungsbilanz          Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung          Ökologische Gesamtrechnung          Techniken der Informationsbeschaffung          Arbeitsorganisation</p>		

<b>Lernfeld 9:</b>	<b>Einflüsse der Wirtschaftspolitik auf Anlageentscheidungen analysieren</b>	<b>3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftspolitik und beurteilen deren Einflüsse auf das Sparerverhalten und die Anlagestrategien der Kapitalanlagegesellschaften. Sie stellen die Instrumente der Wirtschaftspolitik dar und nehmen Wirkungsanalysen vor. Sie beurteilen wirtschaftspolitische Konzepte und zeigen auf, dass Lösungsansätze von Interessengruppen beeinflusst sind. Sie analysieren den Einfluss der Geldpolitik im System der Europäischen Zentralbank und der Währungs- und Fiskalpolitik auf Investitionsentscheidungen. Sie ordnen Ziele und Zielkonflikte staatlicher Konjunkturpolitik sowie Chancen und Grenzen staatlicher Steuerung auch in Bezug auf den Umweltschutz und die Kapitalmärkte in den Kontext der europäischen Integration und Globalisierung ein. Sie untersuchen eine ausgewählte europäische Initiative zur Wirtschaftsförderung und nutzen dabei fremdsprachige Informationen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und vertreten eigenständige Positionen und Werthaltungen, diskutieren und tolerieren davon abweichende Positionen auf der Basis ausgewiesener Kriterien und Indikatoren und wenden Techniken der Entscheidungsfindung an. Dabei kommunizieren sie in Teams und nutzen zur Information, Dokumentation und Präsentation ausgewählte technische Systeme und Medien.</p>		
<b>Inhalte:</b>		
<p>Konjunkturzyklen          Konjunkturindikatoren          Magisches Viereck          Währungssysteme          Kommunikationsregeln          Teamarbeit</p>		

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler bereiten ausgewähltes Informationsmaterial für Kauf- und Verkaufsentscheidungen des Fondsmanagements auf. Dazu nutzen sie unterschiedliche Medien- und Informationsangebote, um sich einen Überblick über Unternehmen, Branchen, deren Produkte und ihrer Stellung im System der arbeitsteiligen Volkswirtschaft zu verschaffen. Die Schülerinnen und Schüler erörtern in der Gruppe die Ziele, Formen und Auswirkungen der Zusammenarbeit von Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene. Sie analysieren den Markt als Koordinationsinstanz unterschiedlicher Interessen und werten unternehmerische Entscheidungen unter einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekten aus. In Auseinandersetzung mit globalen Problemen und bestehenden Gesetzen erkennen sie die Grenzen unternehmerischer Entscheidungsfreiheit. Sie überdenken die Auswahl und die Präsentation ihrer Informationen unter ökologischen und verbraucherrelevanten Aspekten. Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Jahresabschluss von Unternehmen auf, ermitteln Kennzahlen zur Beurteilung der Unternehmen und ziehen Schlussfolgerungen für Anlageentscheidungen. Sie analysieren den Jahresabschluss aus Sicht eines externen Betrachters und begründen die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Unternehmensanalyse.

**Inhalte:**

Produktlebenszyklen

Kartelle, Konzerne

Eigenkapitalquote, Anlagendeckung I und II, Cashflow, Eigen- und Gesamtkapitalrentabilität, Umsatzrentabilität

Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Cashflow-Verhältnis, Dividendenrendite

Technische Analyse

Rating

Öko-Audit

Moderationstechniken

<b>Lernfeld 11:</b>	<b>Bei Wertpapierfondsauflegungen mitwirken</b>	<b>3. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert: 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen das Management bei strategischen Vorüberlegungen zur Produktentwicklung unter ökonomischen, ökologischen und ethischen Gesichtspunkten. Sie berücksichtigen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fondsauflegung und beachten dabei die Vorschriften des Anlegerschutzes. Sie bereiten wesentliche Unterlagen für das Genehmigungsverfahren vor. Die Schülerinnen und Schüler planen die Zusammensetzung unterschiedlicher Fonds nach der Art der zugrunde liegenden Wertpapiere, nach dem Fondsmanagementstil, nach dem Investmentstil, nach der Rechtsform, nach der steuerlichen Behandlung und nach der Preisstruktur. Sie vergleichen und hinterfragen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit der Kapitalanlagegesellschaften. Sie kooperieren und kommunizieren mit den Vertriebspartnern der Kapitalanlagegesellschaften und reflektieren die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vertriebskanäle. Sie nutzen dabei auch fremdsprachige Fachbegriffe. Sie entwickeln team- und prozessorientiert eigene Marketingvorschläge, überprüfen diese auf Zielkonflikte und präsentieren sie.</p>		
<b>Inhalte:</b>		
<p>Vertragsbedingungen  Meldungen an Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  Produktstrategie  Aktienfonds, Geldmarktfonds, Rentenfonds, Dachfonds, Gemischte Fonds, Publikumsfonds, Spezialfonds  Laufzeitfonds  Thesaurierende, ausschüttende Fonds  Klassischer Fonds, Trading-Fonds  Börsennotierte Fonds, nichtbörsennotierte Fonds  Aktiv und passiv gemanagte Fonds  Investmentstile: growth, blend, value  Deutschland, Luxemburg  Eigenvertrieb, Fremdvertrieb  Auflösung von Fonds  Projektplanung</p>		

<b>Lernfeld 12:</b>	<b>Immobilienfonds anbieten, verwalten und kontrollieren</b>	<b>3. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert: 40 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Immobilienmärkte des Inlandes und beachten besondere rechtliche Anlagevorschriften für Immobilienfonds. Sie bereiten die Vermögens-, Ertrags- und Ertragsausgleichsrechnung des Immobilienfonds vor, um eine tägliche Anteilwertberechnung nach dem Ertragswertverfahren vorzunehmen. Sie analysieren an aufgelegten Immobilienfonds deren Bestandsentwicklung. Sie berechnen die Umlagen, die Erträge, die in den Immobilienfonds fließen und berechnen Anteilswerte. Sie prüfen und begutachten die Risiken auf den Immobilienmärkten. Sie präsentieren das aufbereitete Datenmaterial tabellarisch, graphisch und verbal, um damit Kauf- und Verkaufsentscheidungen des Fondsmanagements zu unterstützen.</p>		
<b>Inhalte:</b>		
<p>Anlagegrenzen  Vermögensrechnung  Ertragsrechnung  Ertragsausgleich  Ertragswertverfahren  Bestandsentwicklung  Liquiditätsplanung  Leerstands-, Instandhaltungs- und Wertrisiken</p>		